

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), Schweizerischer Fischereiverband (SFV) und Vision Landwirtschaft (VL), 19.3.2018

Gewässerschutz

BAFU-Grenzwerte ohne Wert für gefährlichste Pestizide?

Die Revision der Gewässerschutzverordnung befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. Das Bundesamt für Umwelt BAFU schlägt für die meisten Pestizide höhere Grenzwerte vor. Für die zwei giftigsten Pestizide sind zwar sehr tiefe Grenzwerte vorgesehen. Pikant dabei: Diese lassen sich aus analysetechnischen Gründen routinemässig nicht kontrollieren. Das bestätigen renommierte Analytiker. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), die Vision Landwirtschaft (VL) und der Schweizerische Fischereiverband (SFV) fordern ein Verbot solch gefährlicher Pestizide und grundsätzlich ein Festhalten am Vorsorgeprinzip: «Pestizide haben im Trinkwasser nichts zu suchen».

Das Bundesamt für Umwelt BAFU will die vorsorglichen Limiten für Pestizide [aus der Gewässerschutzverordnung](#) streichen. Diese sogenannten Vorsorgewerte sollen durch Grenzwerte ersetzt werden, die sich an der momentan bekannten Giftigkeit der einzelnen Schädlingsbekämpfungsmittel orientieren ([vgl. MM vom 8.3.2018](#)). 25 Pestizide dürften so in deutlich grösseren Mengen in Bäche, Flüsse und Seen gelangen. Nur bei 12 Pestiziden würden die Grenzwerte in der Regel moderat sinken. Für die beiden Giftigsten aber sollen bis zu 3'333 Mal tiefer Limiten als bisher gelten.

Routinemässig nicht mess- und kontrollierbar

Das BAFU anerkennt somit, dass gewisse Pestizide besonders gesundheitsgefährdend und extrem toxisch für Wasserlebewesen sind. Deshalb schlägt es für zwei Insektizide extrem tiefe Grenzwerte vor. Für das die Nervenimpulse störende [Chlorpyrifos](#) soll die Maximalbelastung der Gewässer zukünftig von 0.1 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) auf [0.0044 \$\mu\text{g/l}\$ und die chronische Belastung auf 0.00046 \$\mu\text{g/l}\$](#) sinken. Beim Cypermethrin¹, das im Verdacht steht, krebserregend und hormonaktiv zu sein, will der Bund die Maximalbelastung bei [0.00044 \$\mu\text{g/l}\$ und die chronische Belastung bei 0.00003 \$\mu\text{g/l}\$](#) festlegen. Die Grenzwerte liegen somit 23 bis 3'333 Mal tiefer als bisher.

Doch: «Solch tiefe Werte zuverlässig zu kontrollieren ist analysetechnisch nicht möglich», hält der international renommierte Analysespezialist Prof. Michael Oehme vom Institute for Applied Analytical Chemistry fest. «Das geht mit den existierenden, routinemässig verwendeten Analysegeräten nicht. Darum sollten diese Pestizide verboten werden», so Oehme. Dies bestätigt der Analytiker Jean-Louis Walther vom Labor ENVIREau: «Solch tiefe Grenzwerte sind standardmässig nicht analysierbar.» Auch er fordert ein Verbot.

¹ Handelsnamen Ektomin, Flectron

Theoretische Werte mit wenig Praxisbezug

«Vor lauter Grenzwert-Mathematik hat das BAFU den Blick für das in der Praxis Kontrollierbare offensichtlich verloren», kommentiert Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU). Fausta Borsani, Projektleiterin ‚Pestizidfreie Schweizer Landwirtschaft‘ bei der Vision Landwirtschaft (VL) betont: «Stoffe, die bereits in kaum mehr messbaren Konzentrationen die Umwelt vergiften, überfordern die landwirtschaftliche Praxis schlicht und einfach. Ohnehin widerspricht die Zulassung dermassen gefährlicher Stoffe dem ökologischen Leistungsnachweis und bringt die ganze Landwirtschaft immer wieder unnötig in Verruf.» Und Stefan Wenger, Vizepräsident des Schweizerischen Fischereiverbands (SFV) stellt fest: «Routinemässig nicht messbare Grenzwerte? Das führt die (Öko-)Toxikologie ad absurdum.» Und tatsächlich: Eine tagtäglich anwendbare Analyseverfahren fehle, in ein bis zwei Jahren aber soll es sie dann geben, glaubt das BAFU auf Nachfrage [des Tages-Anzeigers](#). Nicht kontrollierbare Grenzwerte aber zementieren den Vollzugsnotstand im Gewässerschutz anstatt ihn zu beseitigen.

Vollzugsnotstand beim Gewässerschutz

Denn in der Schweiz sind Bäche, Flüsse und Seen schon heute oft stärker mit Pestiziden belastet, als dies die [geltende Gewässerschutzverordnung erlaubt](#), Konsequenzen jedoch hat das keine. Die Kantone setzen den Vorsorgewert pro Pestizide von 0.1 µg/l nicht durch und schränken den Pestizid-Einsatz z.B. in der Landwirtschaft nicht ein. Im Gewässerschutz herrscht also schon heute ein Vollzugsnotstand. Statt Abhilfe zu schaffen, will das BAFU das Vorsorgeprinzip nun aus der Gewässerschutzverordnung tilgen.

(Öko-)Toxikologie ist kein Ersatz für Vorsorge

Doch das (öko)toxikologische Wissen über Pestizide ist lückenhaft und für Pestizid-Gemische – in Gewässern finden sich oft regelrechte «Cocktails» – praktisch inexistent. Deshalb sind Grenzwerte, dies sich am momentanen Kenntnisstand über die Giftigkeit der Pestizide orientieren [grundsätzlich fragwürdig](#). Zu oft erkannte und anerkannte die Wissenschaft die gesundheits- und umweltschädigende Wirkung von Pestiziden erst nach Jahren oder Jahrzehnten. (Öko-)Toxikologie muss das Vorsorgeprinzip ergänzen, darf es aber niemals ersetzen.

Gesundheitsschutz stärken statt schwächen

Die AefU, der SFV und die VL lehnen die Abkehr von den Vorsorgewerten strikt ab. Sie verlangen eine Stärkung des Vorsorgeprinzips und damit des Gesundheitsschutzes. Das bedeutet: Die Vorsorgewerte für Pestizide in Gewässern sind an die inzwischen verbesserte technische Nachweisgrenze anzupassen. Das entspricht einer maximal zulässigen Konzentration von 0.01 µg/l (an Stelle von 0.1 µg/l) für das einzelne Pestizid. Folgerichtig muss dieser Wert auch für das Trinkwasser gelten. Die maximale Belastung durch alle vorhandenen Pestizide in der Summe soll dabei auf 0.05 µg/l angepasst werden. Besonders giftige Pestizide, die einen Grenzwert unter 0.01 µg/l bedingen, gehören verboten.

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU	061 691 55 83
Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU	079 636 51 15
Fausta Borsani, Projektleiterin Pestizidfreie Schweizer Landwirtschaft, VL	079 255 61 77
Stefan Wenger, Vizepräsident SFV, Ressort Gewässerschutz	079 374 97 32

Weiteres zum Thema:

08.03.2018 - Der Bundesrat will vorsorglichen Gesundheitsschutz schwächen:
[Demnächst mehr Pestizide auch im Trinkwasser?](#)

Pestizide gehören nicht in die freie Landschaft

Die Grenzwertdiskussion macht deutlich: Der Pestizideinsatz in der freien Landschaft ist mit Gesetzen und Verboten nicht in den Griff zu bekommen. Schon heute kosten Zulassungsverfahren, Monitoring und Schadensbegrenzungsforschung den Steuerzahler jedes Jahr Dutzende von Millionen Franken. Dennoch reihen sich Skandale an Skandale: Sterbende Bienenvölker, massiv überschrittene Pestizidgrenzwerte, dramatischer Rückgang der Insektenfauna. Der Staat rennt den Problemen mit einem gigantischen Aufwand dauernd hinterher statt sie zu lösen.

Fast 30 Organisationen fordern deshalb mit der Agrarpolitik 2022+ eine Weichenstellung [hin zu einer pestizidfreien Landwirtschaft](#). Dass dies möglich und wirtschaftlich ist, beweisen bereits heute Hunderte von landwirtschaftlichen Betrieben in der Schweiz. Sie zeichnen den Weg vor für eine Landwirtschaft, welche Pestizide nur noch in Notfällen einsetzt – so wie wir es bei Medikamenten auch tun. Pikant dabei ist, dass der ökologische Leistungsnachweis, also die Voraussetzung für den Bezug von landwirtschaftlichen Direktzahlungen, dies ohnehin fordern würde. Nur wurde dieses Grundprinzip einer nachhaltigen Landwirtschaft bisher vom Bund nie vollzogen.